



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Loxiran AmeisenBuffet
Prod-Nr. 615681

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Köderdose mit Insektizid zur Ameisenbekämpfung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Neogard AG
Industriestrasse, CH-5728 Gontenschwil
Telefon +41 (0)62 767 00 50, Telefax +41 (0)62 767 00 67
E-Mail info@neogard.ch
Internet <http://www.neogard.ch>

Auskunftgebender Bereich

CSIT - Centre Suisse d'Information Toxicologique

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Schweiz. Toxi. InfoZentrum "STIZ" -- info@toxi.ch
Telefon 145

Hersteller

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze

keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

R-Sätze

keine



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

| Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei sachgerechter Anwendung keine Gefahren bekannt.

| ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[g/kg]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
168316-95-8	434-300-1	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	0,15	N R50-53

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[g/kg]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
168316-95-8	434-300-1	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	0,15	Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Beschreibung

Ameisenköderdose mit Köderlösung.

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus einem Gemisch mit Spinosyn A (CAS 131929-60-7) bzw. Spinosyn D (CAS 131929-63-0).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

| Ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

blau

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	ca. 4	20,0 °C		Mikroprozessor pH-Meter	
Siedetemperatur	ca. 100 °C				
Flammpunkt	> 100 °C			Abel-Pensky	
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündung	nicht anwendbar				
Dampfdruck	nicht erforderlich				
Relative Dichte	ca. 1,12 g/cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser	Unbegrenzt in Wasser löslich.				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf die Köderlösung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Erfahrungen aus der Praxis	Bisher sind keine Vergiftungen mit dem Mittel bekannt.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit				biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden. Produktreste dem Kompost oder dem Hausmüll begeben.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.02.2013

überarbeitet 24.09.2012

Loxiran AmeisenBuffet

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1	Selbsteinstufung
-------------------------	---	------------------

Es liegen keine Informationen vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.